

Structured Products

Tel: +41 (0) 58 888 8181

E-Mail: derivatives@juliusbaer.com

Internet: derivatives.juliusbaer.com

Term Sheet und Final Terms**JB 10Y Call Warrants mit Barabgeltung auf CHF 3M LIBOR / „SFCPE“**

Diese Finanzinstrumente sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bedingungen

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG., Zürich
Rating der Emittentin	Moody's A1
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Ausübungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Basiswert (BW)	3-Monats CHF LIBOR (Bloomberg: SF0003M Index), Valor: 0.275.669, ISIN: GB0003100335

Warrant Typ	Call Warrant
Optionsstil	European
Ausübungsverhältnis / Ratio	1:1 (1 Warrant entspricht einem Nominalwert von CHF 100)
Minimale Ausübungsmenge	1 Warrant(s)

Nominalwert	CHF 100
Ausübungspreis	2.00%
Warrant Preis bei Emission	CHF 5.65
durchschn. BW *	CHF 1.45

*erwarteter Basiswerts über alle Zinsperioden

Emissionsdatum	15.10.2013
Liberierungsdatum	18.10.2013
Letzter Handelstag	21.09.2023, Börsenschluss SIX Swiss Exchange
Verfalltag	22.09.2023, um 12:00h MEZ

Auszahlungsdaten (i) Grundsätzlich am letzten Handelstag jedes Quartals (mod. following). Die exakten Daten sind im Abschnitt „Periodendefinitionen Basiswert“ aufgeführt.

Beobachtungszeitpunkte (i) des Basiswertes Grundsätzlich zwei Handelstage vor Quartalsende (mod. following). Die exakten Daten sind im Abschnitt „Periodendefinitionen Basiswert“ aufgeführt.

Ex-Datum Der Call Warrant wird ab dem jeweiligen Enddatum der Zinsperiode Ex-Ausschüttung gehandelt. Ist an diesem Enddatum die SIX Swiss Exchange geschlossen, so ist das Ex-Datum der darauf folgende Bankwerktag, an dem die SIX Swiss Exchange geöffnet ist.

Zinsusanz	Act/360 (mit Fälligkeitstaganpassung)
Abwicklung	Barabgeltung
Kotierung / Sekundärhandel	Wird bei der SIX Swiss Exchange beantragt / Reuters: JBWTS, Bloomberg: JBWTS
Quotation	Dirty Price
Clearing	SIS SIX AG
Titel	Wertrecht. Keine Verbriefung. Kein Druck von Global- oder Einzelurkunde
Symbol	SFCPE
Valor / ISN	22612396 / CH0226123963
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

SVSP Kategorisierung™

Warrant (2100)

Produktbeschreibung

Call Warrants auf Zinssätze ("Warrants"/"Produkte") sind Finanzinstrumente, welche dem Investor das Recht auf Erhalt einer Barauszahlung geben, sofern die Warrants an den jeweiligen Beobachtungszeitpunkten im Geld liegen. Dieses Produkt zielt auf Investoren ab, welche eine positive Performance des Basiswerts erwarten.

Ausübungsbedingungen und -modalitäten

Ein Call Warrant berechtigt am jeweiligen Auszahlungsdatum zum Erhalt einer Barauszahlung, sofern er am entsprechenden Beobachtungszeitpunkt im Geld (über dem Ausübungspreis) liegt, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Barauszahlung} = \max [0; S(i) - X] \times \text{Nominalwert} \times \text{Anzahl Tage der Periode} / 360$$

S(i) = Zinssatz des Basiswert am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt

X = Ausübungspreis

Liegt ein Warrant am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt nicht im Geld (unter dem Ausübungspreis), erfolgt keine Auszahlung.

Weitere Angaben über die Ausübungsmodalitäten können der Programmdokumentation entnommen werden.

Periodendefinitionen Basiswert

Periode i	Beobachtungszeitpunkte	Startdaten	Enddaten
1	26.09.2013	30.09.2013	31.12.2013
2	27.12.2013	31.12.2013	31.03.2014
3	27.03.2014	31.03.2014	30.06.2014
4	26.06.2014	30.06.2014	30.09.2014
5	26.09.2014	30.09.2014	31.12.2014
6	29.12.2014	31.12.2014	31.03.2015
7	27.03.2015	31.03.2015	30.06.2015
8	26.06.2015	30.06.2015	30.09.2015
9	28.09.2015	30.09.2015	31.12.2015
10	29.12.2015	31.12.2015	31.03.2016
11	29.03.2016	31.03.2016	30.06.2016
12	28.06.2016	30.06.2016	30.09.2016
13	28.09.2016	30.09.2016	30.12.2016
14	28.12.2016	30.12.2016	31.03.2017
15	29.03.2017	31.03.2017	30.06.2017
16	28.06.2017	30.06.2017	29.09.2017
17	27.09.2017	29.09.2017	29.12.2017
18	27.12.2017	29.12.2017	29.03.2018
19	27.03.2018	29.03.2018	29.06.2018
20	27.06.2018	29.06.2018	28.09.2018
21	26.09.2018	28.09.2018	31.12.2018
22	27.12.2018	31.12.2018	29.03.2019
23	27.03.2019	29.03.2019	28.06.2019
24	26.06.2019	28.06.2019	30.09.2019
25	26.09.2019	30.09.2019	31.12.2019
26	27.12.2019	31.12.2019	31.03.2020
27	27.03.2020	31.03.2020	30.06.2020
28	26.06.2020	30.06.2020	30.09.2020
29	28.09.2020	30.09.2020	31.12.2020
30	29.12.2020	31.12.2020	31.03.2021
31	29.03.2021	31.03.2021	30.06.2021
32	28.06.2021	30.06.2021	30.09.2021
33	28.09.2021	30.09.2021	31.12.2021
34	29.12.2021	31.12.2021	31.03.2022
35	29.03.2022	31.03.2022	30.06.2022
36	28.06.2022	30.06.2022	30.09.2022
37	28.09.2022	30.09.2022	30.12.2022
38	28.12.2022	30.12.2022	31.03.2023
39	29.03.2023	31.03.2023	30.06.2023
40	28.06.2023	30.06.2023	29.09.2023

Steuern

Stempelsteuer	Keine Emissionsabgabe im Primärmarkt. Keine Umsatzabgabe im Sekundärmarkt.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Mit dem Produkt realisierte Gewinne oder Verluste unterliegen beim privaten Anleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer (steuerfreie Kapitalgewinne/-verluste).

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen gelten im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerbehörden können jederzeit ändern. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Risikohinweise

1. Produktrisiken

Warrants: Eine Kursänderung oder auch das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung des dem Warrant zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Warrants überproportional beeinflussen und bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der begrenzten Laufzeit der Warrants kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis eines Warrants wieder rechtzeitig erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss der Investor auch die mit dem Erwerb sowie der Ausübung oder dem Verkauf des Warrants anfallenden Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen des Investors nicht, setzt sich der eingetretene Verlust aus dem für die Warrants bezahlten Preis (Prämie) sowie den genannten Kosten zusammen.

Zinsen: Die Zinsentwicklung eines Landes wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören u.a. die Konjunktur, die Staatsfinanzen, das Preisniveau, die internationalen Kapitalströme sowie Entwicklungen in anderen Ländern. Die an den Kapitalmärkten zu beobachtende Zinsstrukturkurve ihrerseits wird beeinflusst durch Faktoren wie Präferenzen der Marktteilnehmer, Erwartungen der Investoren, Inflationsrate etc. Eine Prognose der Zinsentwicklung kann deshalb mit grösseren Unsicherheiten verbunden sein.

Sekundärmarkt: Die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt kann trotz einer allfälligen Kotierung beschränkt sein. Auch müssen sich die Anleger des Spreadrisikos bewusst sein. Das heisst, dass die Ankaufs- und Verkaufskurse während der Laufzeit des Produkts mehr oder weniger voneinander abweichen können. Obwohl der Lead Manager unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt, ein Market-Making zu betreiben, ist er zum Market-Making nicht verpflichtet. Zudem kann der Anleger das Produkt auf dem Sekundärmarkt gegebenenfalls nur zu einem tieferen Preis als dem ursprünglichen Erwerbspreis veräussern. Der Handelsmarkt kann volatil sein und durch viele Faktoren wie unter anderem politische Ereignisse, Handlungen von Unternehmungen und makroökonomische Faktoren negativ beeinflusst werden.

Währungsrisiken: Der Anleger kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währungen des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht der Währung des Produkts entsprechen oder wenn die Währung des Produkts nicht die Währung des Landes ist, in dem der Anleger wohnhaft ist. Die Anlage ist in diesem Falle Währungsschwankungen ausgesetzt und kann an Wert gewinnen oder verlieren.

Weitere Informationen: Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

2. Risiken derivativer Produkte

Derivative Produkte sind komplexe Finanzinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Vor dem Abschluss jeder Transaktion sollte ein Anleger beurteilen, ob eine Investition in das Produkt unter den konkreten Umständen geeignet ist. Auch sollte er (zusammen mit seinem Kundenberater) unabhängig die im Abschnitt "Produktrisiken" beschriebenen spezifischen Risiken sowie alle anderen rechtlichen, regulatorischen und vermögensmässigen Konsequenzen beurteilen. Die Emittentin macht keine Aussage über die Eignung oder Angemessenheit des Produkts für einen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt nicht eine persönliche Unterhaltung mit Ihrem Kundenberater, die auf Ihre Bedürfnisse, Anlageziele, Erfahrung, Wissen und Lebensverhältnisse zugeschnitten ist und welche die Emittentin vor jedem Anlageentscheid empfiehlt. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach weiterführenden Informationen zu diesem Produkt wie insbesondere die Programmdokumentation.

3. Emittentenrisiko

Der Wert des Finanzinstrumentes ist nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte abhängig, sondern auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich während der Laufzeit des Produktes ändern kann. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses der Emittentin können Anleger ihre gesamte Anlage verlieren. Dieses Produkt stellt eine direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und steht im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin.

Allgemeine Informationen

1. Dokument

Dieses Dokument ist eine Marketingunterlage. Es stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und stellt zusammen mit dem **Anhang die Final Terms** gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Die Final Terms ergänzen die in deutscher Sprache veröffentlichte Programmdokumentation der Emittentin vom 30. Juni 2012 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Die Final Terms und die Programmdokumentation bilden gemeinsam den Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der "Kotierungsprospekt"). Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesem Dokument und in der Programmdokumentation bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesem Dokument Vorrang. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren. Dieses Dokument sowie die massgebliche Programmdokumentation können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise") bezogen werden.

Dieses Dokument kann nicht sämtliche Risiken und weiteren wesentlichen Aspekte des Produkts aufzeigen. Investitionsentscheidungen sollten nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung der vorliegend dargestellten Risikofaktoren getroffen werden.

2. Interessenkonflikte

Die Bank Julius Bär & Co. AG und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit dem Produkt in Verbindung stehen. Diese Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte und damit auf den Wert des Produkts haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse des Produkts und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. In solchen Fällen wird die Bank Julius Bär & Co. AG bemüht sein, sich fair zu verhalten.

3. Keine wesentlichen Veränderungen

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Dokument und der oben erwähnten Programmdokumentation sind seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Emittentin können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise"), bezogen werden.

4. Anpassungen der Produktbedingungen

Informationen zu unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: derivatives.juliusbaer.com ; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/marketpulse/news/official_notices_de.html. Termsheets werden nicht angepasst.

5. Prudentielle Aufsicht

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (Einsteinstrasse 2, CH-30031 Bern; <http://www.finma.ch>).

6. Verkaufsbeschränkungen

Die Derivate dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Derivaten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Derivate sind angehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie in der Programmdokumentation beschrieben sind. Die untenstehenden Verkaufsbeschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Derivate in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten. Potenzielle Erwerber der Derivate sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Derivate genau beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Die Derivate dürfen im EWR nicht öffentlich im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektrichtlinie") sowie der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Bestimmungen an Personen oder unter Umständen angeboten werden, welche die Veröffentlichung eines Prospektes im Sinne der Prospektrichtlinie erfordern würden.

Vereinigtes Königreich: Der Lead Manager erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Emission der Derivate, soweit das Vereinigte Königreich betroffen ist, die anwendbaren Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") beachtet hat und dies auch zukünftig tun wird. Die Verteilung dieses Dokuments (einschliesslich jedes sonstigen Kommunikationsmittels) ist beschränkt gemäss Sec. 21 (restrictions on financial promotion) des FSMA.

USA: Die Derivate sind und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den USA oder an eine US-Person, wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert, weder angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert noch gehandelt werden.

Hongkong: Der Prospekt ist weder durch die Securities and Futures Commission von Hongkong genehmigt worden noch ist eine Kopie des Prospekts bei dem Registrar of Companies in Hongkong registriert worden. Die Derivate sind in Hongkong weder angeboten noch verkauft worden. Jeder Erwerber erklärt sich einverstanden, dass er diese Derivate in Hongkong nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn (i) an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, Aktien oder Schuldverschreibungen als Eigenhändler oder im Auftrag Dritter zu kaufen, (ii) an professionelle Investoren im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) von Hongkong, (iii) unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot im Sinne der Companies Ordinance (Cap. 32) von Hongkong ("CO") vorliegt, oder (iv) auf sonstige Weise, die nicht dazu führt, dass der Prospekt als Prospekt im Sinne der CO betrachtet wird.

Singapur: Der Prospekt wurde und wird nicht gemäss dem Securities and Futures Act (Cap. 289) von Singapur ("SFA") bei der Monetary Authority of Singapore als Prospekt registriert. Es dürfen weder Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot der Derivate weitergegeben oder vertrieben werden noch dürfen die Derivate, direkt oder indirekt, zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf an die Öffentlichkeit in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an institutionelle Investoren gemäss § 274 SFA, (ii) an relevante Personen oder an sonstige Personen gemäss § 275 (1A) SFA, wobei die Bedingungen des § 275 SFA beachtet werden, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen aller sonst anwendbaren Vorschriften des SFA zulässig ist.

7. Zusätzliche Hinweise

Kontaktadresse	Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 (0)58 888 8181
E-Mail	derivatives@juliusbaer.com
Internet	derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

Anleger sind gebeten, für Definitionen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Programmdokumentation zu konsultieren.

©Bank Julius Bär & Co. AG., 2013. Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

Anhang

1. Zusätzliche Bedingungen

Emissionsvolumen	CHF 5'650'00 (mit dem Recht zur jederzeitigen Erhöhung)
Anzahl der Warrants	1'000'000 (mit dem Recht zur jederzeitigen Erhöhung)
Ausübungsmenge	1 Warrants oder ein Mehrfaches davon
Mindeststückelung	1 Warrant
Währung des Warrants	CHF
Ausübung	Automatisch
Letzter Handelstag / Handelszeit	21.09.2023, Börsenschluss SIX Swiss Exchange
Kotierung	Die Warrants sind seit dem 18.10.2013 provisorisch an der SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen; die Kotierung im Main Standard der SIX Swiss Exchange wird beantragt.

2. Basiswert

Beschreibung:

Bezeichnung: 3-Monats CHF LIBOR

Der LIBOR (London Interbank Offered Rate) ist der täglich festgelegte Referenzzinssatz, zu welchem sich die Banken im Interbankengeschäft Gelder offerieren.

Er ist der am häufigsten verwendete Richtsatz für kurzfristige Zinssätze. Der LIBOR wird von Thomson Reuters berechnet und durch die British Bankers' Association (BBA) täglich nach 11.00 Uhr (London-Zeit) publiziert. Abgeleitet wird der LIBOR aus einem gekürzten Durchschnitt von Geldmarktsätzen mit Laufzeiten zwischen "overnight" und einem Jahr, beigebracht von ausgewählten Banken. Der LIBOR wird für 10 Währungen berechnet.

Valorennummer / ISIN: 0.275.669 / GB0003100335

Bloomberg: SF0003M INDEX

Entwicklung des Basiswertes

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar:

www.bbalibor.com

3. Verantwortlichkeit für die Final Terms

Die Bank Julius Bär & Co. AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Final Terms und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Final Terms richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, dem 15.10.2013

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich